

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 060/2010
--	------------------------

Betreff:

1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	11.06.2010
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	25.06.2010

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 02.02.2010 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) – für den Teilbereich Energieversorgung - durchzuführen.

Der LEP NRW besteht als landesweiter Raumentwicklungsplan aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen. Er legt die Grundsätze und Ziele der Raumordnung fest.

Nach dem Raumordnungsgesetz und dem Landesplanungsgesetz sind die Ziele, Grundsätze und zeichnerischen Festlegungen des LEP bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten und zu berücksichtigen.

Mit der vorgesehenen Änderung schafft der LEP als raumplanerisches Steuerungsinstrument die planerischen Voraussetzungen für

1. den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien
2. die verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung
3. die Erneuerung des Kraftwerksparks.

Es werden Ziele und Grundsätze für die Bereiche

- Energiestruktur
- Kraftwerkstandorte
- Erneuerbare Energien
 - Windkraftanlagen
 - Solarenergieanlagen
 - Biogasanlagen

formuliert.

Die Änderung des LEP NRW hat für den Kreis Warendorf konkret zur Folge, dass der im bisherigen LEP dargestellte Standort für Energieerzeugung –Kraftwerkstandort- im nördlichen Stadtgebiet von Drensteinfurt zurückgenommen und gestrichen werden soll. Der Bereich soll jetzt als Freiraum dargestellt werden.

Der Änderungsentwurf liegt in der Zeit vom 22.03. bis 11.06.2010 bei der Kreisverwaltung sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus. Bis zum Versand der Sitzungsvorlage sind keine Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung bei der Kreisverwaltung abgegeben worden.

Von den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf sind bisher keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen worden.

Über den aktuellen Stand der Stellungnahme wird in der Sitzung berichtet.

Der Entwurf der 1. Änderung des LEP NRW ist als Anlage beigefügt.

Die relevanten Ziele und Grundsätze sind im Text gesondert kenntlich gemacht.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat